Mit „Technische Rundschau"

Morgen-Ausgabe

Einzelnummer in Berlin 15 Pfg., auswärts 20 Pfg.

Erscheint wöchentlich zweimal mit illustr. Sportblatt, Illustr. Gratis-Zeitschriften: „Der Weltspiegel", „Modenspiegel", „Kunstspiegel", „Technische Rundschau", „Illustrierte Film-Zeitung", „Photo-Spiegel", „ULK", „Haus Hof Garten" mit „Jugendspiegel", „Jede Woche Rust". Bezugspreis: wöchentlich 1,20, monatlich 5 R.M einschl. Zustellung durch die Botenfrau, im voraus zahlbar; durch die Post 5 R.M monatlich exkl. Zustellung. Auslands-Bezug durch die Hauptexpedition und die Postanstalten in Oesterreich, Tschechoslowakei, Ungarn, der Schweiz, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Lettland, Litauen, Estland; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur mit Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. Im Falle höherer Gewalt oder Streiks haben unsere Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des entspr. Entgelts. In Berlin abonniert man bei der Hauptexpedition SW. 19, Jerusalemer Straße 46—49 und den nebenstehend aufgeführten Filialen. (Fernsprecher: Dönhoff 3440—3462, für den Fernverkehr 4207—4209.) Telegramm-Adresse: „Berlibla", Berlin. Rudolf Mosse-Code — Postscheckkonto: Berlin Nr. 524. Anzeigenpreis Die 12gespalt. Zeile 1,20 R.M. Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen, in bestimmte Ausgaben oder an bestimmte Stellen wird nicht gewährleistet.

Chefredakteur Theodor Wolff in Berlin.

Inseraten- und Abonnements-Annahme in Berlin: Hauptexpedition SW. 19, Jerusalemer Str. 46—48. Filialen: Bahnhr. 61; Bülowstr. 69; Fennstr. 1; Fidicinstr. 9; Frankfurter Allee 286 u. 346; Greifswalder Str. 197; Große Frankfurter Str. 101; Kochhannstr. 9; Königstr. 19; Köpenicker Str. 67/68; Moritzplatz; Müllerstr. 135; Potsdamer Str. 33; Rathenower Str. 3; Rheinsberger Str. 79; Rosenthaler Str. 48; Schiffbauerdamm 4; Schönhauser Allee 144; Turmstr. 61; Wiener Str. 1—6; Zimmerstr. 39; Charlottenburg: Kaiserdamm 20; Konditr. 34; Nürnberger Str. 25/26; Scharrenstr. 39; Lauenzienstr. 2; Köpenick: Schlossstr. 1; Friedenau: Rheinstr. 19; Halensee-Grunewald: Hentzenplatz; Lichtenberg: Frankfurter Allee 241; Lichterfelde-West: Carlstr. 1/2; Neukölln: Berliner Straße 93/94; Kaiser-Friedrich-Str. 243; Niederschöneweide: Beilestr. 22; Pankow: Pornholmer Str. 1; Schmargendorf: Breite Str. 3; Schöneberg: Hauptstr. 23/24; Martin-Luther-Str. 9; Spandau: Breite Str. 47; Steglitz: Schloßstr. 82; Tegel: Berliner Str. 12; Tempelhof: Berliner Str. 147; Treptow: Krüllstr. 7; Weißensee: Berliner Allee 247 (Antonplatz); Wilmersdorf: Kaiserplatz 13; Uhlandstr. 88. In der Provinz: Brandenburg a. d. H.: Hauptstr. 4; Breslau: Schweidnitzer Str. 5; Frankfurt a. d. O.: Regierungsstr. 4a; Potsdam: Brandenburger Str. 23; Stettin: Mönchenstr. 31.

Druck und Verlag: Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr. 101
Ausgabe für Berlin

57. Jahrgang
Mittwoch, 29. Februar 1928

Protest Argentiniens in Genf.

Gegen Artikel 21 des Völkerbundpaktes.

„Die Monroe-Doktrin eine einseitige politische Erklärung."

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Genf, 28. Februar.

In der heutigen Nachmittagssitzung des Sicherheitskomitees wurde mit der Beratung des Memorandums über die Artikel 10, 11 und 16 des Paktes begonnen. Es handelt sich dabei um diejenigen Maßregeln des Völkerbundes, die die Nationen in den Stand setzen sollen, ihre Paktverpflichtungen zu erfüllen. Im Verlaufe dieser Debatte gab der Vertreter Argentiniens, Cantilo, eine aufsehenerregende Erklärung ab, die sich auf Artikel 21 des Paktes bezieht. Dieser Artikel besagt: „Internationale Abreden wie Schiedsgerichtsverträge und Abmachungen über bestimmte Gebiete, wie die Monroe-Doktrin, welche die Erhaltung des Friedens sicherstellen, gelten nicht als unvereinbar mit einer der Bestimmungen des Paktes." Die Erklärung des argentinischen Vertreters hatte folgenden Wortlaut: „Es ist meine Pflicht, im Namen der historischen Wahrheit gegen die Fassung des Artikels 21 Einspruch zu erheben. Die Monroe-Doktrin, von der darin die Rede ist, stellt eine politische Erklärung der Vereinigten Staaten dar. Die in dieser Erklärung umschriebene Politik hat sich seinerzeit den Absichten der europäischen Wiedereroberung in Amerika beseitigt. Sie hat uns in den Anfangszeiten unserer Existenz durch ein glückliches Zusammentreffen der Umstände einen sehr großen Dienst geleistet, den wir vollauf anerkennen. In diesem Sinne hat sie den Vereinigten Staaten, deren politische Geschichte im Dienste der Freiheit und Gerechtigkeit so viele und so schöne Seiten zählt, stets Ehre gemacht und wird ihnen stets Ehre machen. Aber es wäre **gänzlich unzutreffend**, so, wie es im Artikel 21 geschieht, auch nur als Beispiel den **Namen eines regionalen Abkommens einer einseitigen politischen Erklärung beizulegen, die niemals von den übrigen amerikanischen Ländern ausdrücklich gebilligt wurde.**

Hierzu sei bemerkt, daß dies die erste öffentliche Erklärung der argentinischen Regierung zu jener Frage ist. Argentinien hat bereits in London und Paris diplomatische Schritte gegen diese Bestimmung getan und noch im Januar mit Bezug auf den amerikanisch-französischen Schiedsvertrag einen Vorbehalt gegen die Einbeziehung der Monroe-Doktrin in jenen Vertrag gemacht. Die aufsehenerregende Erklärung des argentinischen Vertreters stand in nur losem Zusammenhang mit dem heutigen Beratungsgegenstand des Komitees. Die argentinische Regierung hat offenbar den ersten Anlaß benutzen wollen, der es ihr ermöglichte, im Rahmen einer Aussprache über einzelne Artikel des Paktes zum erstenmal öffentlich Stellung zu nehmen zur Monroe-Doktrin als Bestandteil der Völkerbundssatzung, eine Stellungnahme, auf die es ihr offenbar im Zusammenhang mit der Havanna-Konferenz besonders ankam.

Der Streit um die „meßbare Sicherheit".

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Genf, 28. Februar.

Das Sicherheitskomitee beriet heute nachmittag das Memorandum des niederländischen Delegierten Rutgers über die Artikel 10, 11 und 16 des Paktes. Es handelt sich dabei um die systematische Vorbereitung der von den Völkerbundsorganisationen anzuwendenden Mittel, um die Mitgliedsstaaten instandzusetzen, ihre Paktverpflichtungen zu erfüllen. Aus der langen Debatte sei hervorgehoben, daß der südslawische Vertreter, Markowitsch, erklärte, das Memorandum Rütgers sei zu theoretisch gehalten und liefere keinen praktischen Beitrag zur Feststellung des Verhältnisses der vom Pakt garantierten Sicherheit und derjenigen Sicherheit, deren man zu einer Rüstungsherabsetzung bedürfe. Rütgers wandte sich gegen diese erneute Hervorhebung der These von der meßbaren Sicherheit. Auch der britische Vertreter, Lord Cushendon, betonte, die Sicherheit sei nun einmal nicht meßbar und es sei unmöglich, die vom Pakt gewährte Sicherheit mit der durch ergänzende Maßregeln zu schaffenden zu vergleichen. Dem finnischen Antrag stimmte er zu. Der Antrag wurde einem Unterausschuß übertragen, in dem auch das Finanzkomitee vertreten ist. Morgen abend 6 Uhr wird über die deutschen Vorschläge verhandelt. Es steht nunmehr fest, daß das Sicherheitskomitee eine weitere Tagung abhalten wird.

Die Freigabebill im Senat endgültig angenommen.

Heute gleicher Beschluß des Repräsentantenhauses.

(Funktelegramm unseres Korrespondenten.)

Washington, 28. Februar.

Der Senat hat heute nachmittag endgültig die Freigabebill angenommen. Das Repräsentantenhaus wird morgen den gleichen Beschluß fassen, womit dann die Behandlung der Angelegenheit in den gesetzgebenden Körperschaften erledigt ist.

Die Antwort der Kommersleitung.

Das Auswärtige Amt und die Kommersrede des „königlichen" Landrats v. Hertzberg.

Wie mitgeteilt wurde, hat der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Dr. v. Schubert, an die Leitung des Kommerses alter Korpsstudenten die Anfrage ergehen lassen, ob der Kommersredner, der deutschnationale ehemalige „königliche" Landrat v. Hertzberg, in seiner Rede die Aeußerungen getan habe, die sich in dem Bericht der ihm nahestehenden „Deutschen Zeitung" befanden. Der Herr v. Hertzberg hat diesem Berichte seines Organs zufolge gesagt, unter Stresemanns Führung hätte man „deutsches Blut im Elsaß verraten und unser letztes Gut, die deutsche Ehre vertan". Die Antwort der Kommersleitung ist gestern nachmittag dem Staatssekretär zugegangen. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Berlin, den 28. Februar 1928.

Die Auslassungen der Berliner Sonntagspresse gehen zurück auf einen Bericht der „Deutschen Zeitung" über die Rede des Herrn Landrat a. D. v. Hertzberg auf dem diesjährigen Kommers Alter Corpsstudenten.

Dieser Bericht deckt sich nicht mit dem Wortlaut der Rede. Es entspricht nicht den Tatsachen, daß persönliche Angriffe gegen den Herrn Reichsaußenminister oder überhaupt gegen frühere oder derzeitige Mitglieder der Reichsregierung erfolgt sind; auch die heutige Staatsform ist in keiner Weise angegriffen worden.

Daß Herr v. Hertzberg sich sonst in seiner Rede mit innen- und außenpolitischen Problemen beschäftigt hat, entspricht nicht den in den Kösener Statuten niedergelegten Grundsätzen des Korpsstudententums und den dem Redner gegenüber zuvor zum Ausdruck gebrachten Wünschen der Kommersleitung.

Diese wird daher schon im Hinblick auf die Verschiedenartigkeit der politischen Ueberzeugung der Angehörigen des Kösener Verbandes für die Folge noch in stärkerem Maße wie bisher Bindungen herbeiführen, die Reden politischer Färbung ausschließen.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Die Kommersleitung.

Man muß also annehmen, daß die „Deutsche Zeitung" einen gefälschten Text veröffentlicht und ihrem Herrn v. Hertzberg kühne Redewendungen angedichtet hat. Vielleicht hat er so sprechen wollen, dann aber sich vorsichtig anders besonnen. Genau ebenso hat vor wenig Tagen der Hugenbergsche „Tag" von der schönen Ansprache des Herrn Vizekanzlers Hergt an den Afghanenkönig berichtet und auch dieser Bericht wurde durch ein amtliches Dementi für eine Fälschung erklärt. In beiden Fällen hat offenbar die deutschnationale Presse den Wunsch gehabt, ihre großen Freunde mit einem Glorienschein zu umgeben, ihren Heldenmut zu zeigen, bis dann das blamable Dementi besagte, daß es ganz anders gewesen sei. Indessen, der „königliche" Landrat hat ohne Zweifel, und mancherlei Zeugen bekräftigen das, in seiner Kommersrede grobe Taktlosigkeiten begangen. Er hat Stresemann nicht „persönlich" angegriffen, aber er hat, wie auch aus dem diplomatisch gefaßten Antwortschreiben hervorgeht, trotz der ihm vorher erteilten Vermahnung es an politischen Angriffen nicht fehlen lassen, und man kann sich denken, wie die Tonart war. Es ist erfreulich, daß die Kommersleitung, um solchen Exzessen vorzubeugen, von nun ab für stärkere „Bindungen" sorgen will. Aber sie wird hoffentlich auch einsehen, daß bei Kommersen und Veranstaltungen, zu denen Staatsbeamte eingeladen werden, staatsfeindlich und nationalistisch hetzende Agitatoren von der Sorte des Herrn v. Hertzberg gänzlich ungeeignete Festredner sind.

„Nur etwas Geduld . . ."

Wie die Deutschnationalen den Kleinrentnern gut zureden.

Von

Dr. Marie Elisabeth Lüders, Mitglied des Reichstags.

„Nur etwas Geduld, meine Damen und Herren", mit diesen Worten schloß der deutschnationale Abgeordnete Schneider (Thüringen) am 14. Dezember vorigen Jahres in der Kleinrentnerdebatte, in der er versprach, daß seine Partei „alles daran setzen werde, um alle Regierungsparteien und auch das Reichsarbeitsministerium davon zu überzeugen, daß es einfach nicht anders geht, als im Wege des Rentnerversorgungsgesetzes". Gleichzeitig stimmte der Redner und seine Partei — wie auch alle andern Regierungsparteien — gegen die Beratung des demokratischen Kleinrentnerversorgungsgesetzes. Vorher hatte Herrn Schneiders Fraktionskollegin Frau Müller-Otfried sich mit großer Entschiedenheit gegen „die Verkoppelung von Kapital- und Sozialrentnern" bei der Verteilung der Weihnachtsbeihilfen gewendet und für die ersteren eine „Sonderbehandlung" gefordert, „weil die unzulängliche Einlösung der Verpflichtungen des Reiches gegenüber seinen Gläubigern eine soziale Ergänzung der Gesetzgebung durch eine besondere Rentnerversorgung notwendig macht."

Trotz dieser Ausführungen wurde aber nicht nur der demokratische Antrag auf ein Rentnerversorgungsgesetz niedergestimmt, sondern auch der demokratische Versuch, den Kleinrentnern, an Stelle der einmaligen Weihnachtsbeihilfe, einen laufenden Reichszuschuß nach dem 65. Lebensjahre zu sichern, von allen Regierungsparteien abgelehnt.

Nach mehreren Wochen kam der Gesetzentwurf trotz der im November erfolgten Ablehnung auf Antrag des demokratischen Abgeordneten Schneider (Berlin) doch noch vor den sozialpolitischen Ausschuß. Aber schon in der zweiten Sitzung tauchte die „Verkoppelung" mit den Sozialrentnern auf durch einen Antrag der Sozialdemokraten auf Herabsetzung der Kapitalsgrenze von 10 000 Mark auf 1000 Mark, den das Zentrum zu unterstützen sich bereit erklärte. Endlich legte auf immer erneutes Drängen der Demokraten die Regierung auch die verlangten rechnerischen Unterlagen über die finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Vorschläge vor. Inzwischen verdunkelte sich aber der Koalitionshorizont immer mehr, und die Weiterberatung des demokratischen Gesetzentwurfs im Ausschuß stockte.

Nun hat sich das Koalitionsgewitter entladen, und die Kleinrentner sind aus dem Regen unter die Traufe geraten! Nach dem von den Regierungsparteien vorgelegten sogenannten „Notprogramm" sind allerdings die Kleinrentner und Sozialrentner nicht mehr miteinander „verkoppelt", die Kleinrentner sind vielmehr kurzerhand „abgekoppelt" worden.

Das sogenannte Notprogramm der Regierungsparteien, vor das man zur Sicherung gegen Widersprüche angeblich „nationaler" Wähler den Reichspräsidenten gespannt hat, enthält für die Kleinrentner eine einmalige Beihilfe von 25 Millionen; dazu kommen im regulären Etat des Reichsarbeitsministeriums die schon früher darin enthalten gewesenen 25 Millionen, zusammen also für das laufende Etatsjahr 50 Millionen. Wenn diese Summe auch höher ist als in den vergangenen Jahren, so ist sie doch wieder nur eine Unterstützung, aber kein Rechtsanspruch. Das Programm bringt ferner ein Verbot, von den Kleinrentnern die Verwertung „kleinerer Vermögen" vor Gewährung einer Rente zu verlangen. Als kleinere Vermögen werden solche definiert, deren jährlicher Ertrag hinter dem doppelten Monatsbetrag des erhöhten Richtsatzes zurückbleibt. Wie niedrig die hierbei zu errechnenden Summen ausfallen, liegt auf der Hand.

Außerdem ist eine Einschränkung dahin vorgesehen, daß „der Verbrauch oder die Verwertung sonstigen Vermögens sowie eine Sicherstellung des Ersatzes nur verlangt werden darf, wenn dies keine besondere Härte für den Hilfsbedürftigen oder seine unterhaltsberechtigten Angehörigen bedeutet". Es ist aber nichts darüber in dem Programm enthalten, ob diese Einschränkung der bisher geltenden Entschädigungspflicht für erhaltene Rente auch denjenigen zugute kommen soll, die unter dem von vielen Gemeinden ausgeübten Zwange bereits irgend welche Vermögensobjekte für den Todesfall an die Gemeinde übereignet hatten. Gemäß einer weiteren neuen Vorschrift in der sogenannten Fürsorgepflichtverordnung „muß die Fürsorge den über 65 Jahre alten Kleinrentnern mindestens den erhöhten Richtsatz sicherstellen, und freiwillige Zuwendungen Dritter sowie Arbeitsverdienst dürfen hierbei nur mit Zustimmung der von der obersten Landesbehörde bestimmten Stelle in Anrechnung gebracht werden". Auch diese Bestimmung wird den zahllosen beobachteten Mißständen so lange nicht abhelfen, bis sie nicht in eine gesetzliche Zwangsvorschrift verwandelt wird. Geradezu unmöglich erscheint es uns aber, irgendeiner Instanz das Recht zu geben, über 65 Jahre alten Kleinrentnern